

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0217/2014
Auskunft erteilt: Frau Dr. Janetzki
Ruf: 492 20 10
E-Mail: JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum: 27.02.2014

Betrifft
Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) und der WLE-Spedition GmbH

Beratungsfolge
01.04.2014 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Den Vertretern der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE GmbH wird die Ermächtigung erteilt:

- **Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der WLE GmbH und der WLE-Spedition GmbH vom 07.12.1992 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

Begründung:

Zwischen der WLE GmbH und der WLE-Spedition GmbH wurde unter dem 07.12.1992 der anliegende Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen und in das Handelsregister der WLE-Spedition GmbH eingetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO empfiehlt mit anliegenden Schreiben vom 25.07. und 08.10.2013 sowie E-Mail vom 11.09.2013 vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung des § 17 S. 2 Nr. 2 KStG und einem steuerlichen Risiko aus Sicherheitsgründen, den Gewinn- und Verlustübernahmevertrag den gesetzlichen Anforderungen bis spätestens zum 31.12.2014 gemäß anliegendem Nachtrag anzupassen und somit die Gesetzesänderung rechtzeitig umzusetzen.

Dieser Nachtrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafter. Anschließend sind in den Gesellschafterversammlungen der WLE GmbH und WLE-Spedition GmbH die notwendigen Beschlüsse zu fassen und durch einen hierbei anwesenden Notar zu beurkunden. Der Abschluss des Vertrages ist sodann im Handelsregister der beherrschten Gesellschaft einzutragen.

I.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage

